



20. Juni 2021

Auftrag M. Räber: «Nachhaltige Beschaffung»

Der Stadtrat wird beauftragt, Richtlinien zur nachhaltigen Beschaffung auszuarbeiten in Einklang mit der Revision des Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB 2019) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019).

Die Richtlinien für eine nachhaltige Beschaffung sollen zumindest die unten aufgeführten Indikatoren umfassen und werden bei der Ausformulierung von Submissionen und im Einkauf allgemein für die Festlegung von technischen Spezifikationen und Zuschlagskriterien herbeigezogen.

Mindest-Indikatoren:

- Co2-Fussabdruck in der Herstellung
- Co2-Fussabdruck im Transport
- Co2-Fussabdruck in der Nutzung
- Anteil Recyclingmaterial
- Reparierbarkeit
- Langlebigkeit
- Rückführbarkeit in den technologischen oder biologischen Kreislauf
- Transparenz in der Lieferkette
- Einhaltung ILO Arbeits- und Sozialstandards für importierte Rohstoffe und Produkte

Der Stadtrat legt Ziele pro Indikator fest im Sinne von Absenk- und Verbesserungspfaden für die Jahre 2025, 2030, 2035, 2040. Dabei werden zumindest die Gruppen Bauleistungen, Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen unterschieden.

Für die Beschaffung von standardisierten Gütern werden entsprechende Spezifikation in der Ausschreibung festgelegt. Bei nicht standardisierten Leistungen soll Nachhaltigkeit so gewichtet werden, sodass der Preis keine überragende Bedeutung hat.

Begründung

Das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) wurde 2019 revidiert und darauf hat das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) an einer Sonderplenarversammlung verabschiedet. Viele Kantone haben nun das Beitrittsverfahren eingeleitet, so auch Solothurn. Daher ist zu erwarten, dass die Bestimmungen des IVöB 2019 in Kürze auch für Olten gelten.

In Art. 29 Abs. 1 IVöB ist festgehalten, dass der Auftraggeber Kriterien wie Nachhaltigkeit und andere berücksichtigen kann. In Art. 30 Abs. 4 steht: *Die Auftraggeberin kann technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vorsehen.*



Es ist angezeigt, als grösste Stadt im Kanton voranzuschreiten und entsprechende Richtlinien frühzeitig zu initiieren.

Was ist die Bedeutung einer nachhaltigen Beschaffung?

Bei Neubauten nach heutigem Standard macht die graue Energie, also diejenige nichterneuerbare Primärenergie die für die vorgelagerten Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen aufgewendet werden muss, bis zum einem Viertel der gesamten Primärenergie für Erstellung, Betrieb und induzierter Mobilität aus¹. Bei Produkten und Objekten mit wenig oder gar keinem Energieverbrauch in der Nutzungsphase ist dieser Anteil entsprechend höher. Es ist also angezeigt im Rahmen der Klimastrategie die graue Energie einzubeziehen.

Kreislauffähige Güter und Produkte sind so gestaltet, dass sie möglichst lange und vielseitig genutzt, repariert und wiederverwendet werden können. Am Ende ihres Lebens müssen sie wieder in den biologischen oder technischen Kreislauf rückgeführt werden können. Das hat Implikationen auf ihr Design und die Auswahl der Rohstoffe. So verhindern toxische Stoffe in biologischen Materialien Kompostierung oder eine weitere Verwendung (Bsp. Recyclingkarton für Pizzaschachteln).

Kreislaufwirtschaft trägt damit massgeblich zur Reduktion der Klimawirkung unserer Wirtschaft bei, da weniger Rohstoffe abgebaut und entsorgt werden müssen. Kreislaufwirtschaft bedeutet, dass - Ultima Ratio - keine Abfälle mehr entstehen, sondern nur noch Wertstoffe.

Unterzeichnet von

Martin Räber

Myriam Frey

Raphael Schär-Sommer

Felix Wettstein

¹ Graue Energie von Neubauten, Ratgeber für Baufachleute, EnergieSchweiz, 06.2017